



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss Z-117**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch Vernehmung von Herrn

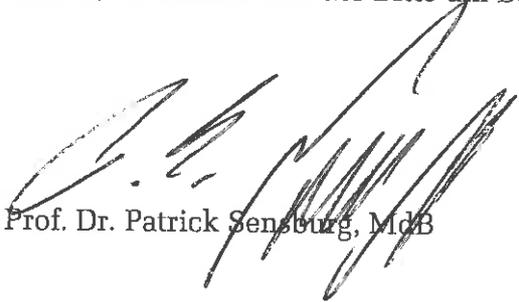
**Ulrich Berzen**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

**Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BfV wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 07.03.2016.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB